

# EVEA - Allgemeine Teilnahmebedingungen für Jugendbegegnungen



## 1. Teilnehmer

Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist grundsätzlich für alle Jugendlichen aus Eifel und Ardennen sowie den angrenzenden Regionen möglich. Je nach Art der Veranstaltung können Teilnahmebeschränkungen (zum Beispiel nach Alter, Ausbildungsstand, Herkunftsland) angegeben werden. Menschen mit körperlichen oder seelischen Behinderungen können nur nach Rücksprache mit dem verantwortlichen Leiter der Veranstaltung und schriftlicher Bestätigung durch unser Büro teilnehmen.

## 2. Vertragsparteien

Veranstalter ist die Internationale Jugendkommission der Europäischen Vereinigung für Eifel und Ardennen, sofern in der einzelnen Ausschreibung kein anderer Veranstalter oder Mitveranstalter angegeben ist. Teilnehmer ist die angemeldete Person, bei Minderjährigen ein gesetzlicher Vertreter.

## 3. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mit dem ausgefüllten und unterzeichneten Anmeldeformular, das für die jeweilige Begegnung vorgegeben ist. Dieses kann per Email, Fax oder Briefpost übersandt werden. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von dem oder den Erziehungsberechtigten vorzunehmen und zu unterzeichnen. Zusätzlich zum Anmeldeformular kann bei ausgewählten Begegnungen ein Gesundheitsfragebogen vom Teilnehmer eingeholt werden.

## 4. Zahlungsbedingungen

Nach Eingang des Anmeldeformulars versenden wir eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung per Email. Die Anmeldung wird verbindlich, sofern der Teilnehmerbeitrag oder der ausgewiesene Anzahlungsbeitrag überwiesen wurde. Mögliche Restzahlungen sind bis zum angegebenen Datum, spätestens jedoch bis 4 Wochen vor der Begegnung zu begleichen.

## 5. Rücktritt

### Durch den Teilnehmer

Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 60 € zu zahlen. Bei späteren Abmeldungen ist, wenn keine Ersatzperson gefunden werden kann, der volle Teilnehmerbeitrag zu entrichten. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung obliegt dem Teilnehmer.

### Durch den Veranstalter

Die EVEA kann vom Teilnahmevertrag bis 4 Wochen vor Reisebeginn zurückzutreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Eine entsprechende Mitteilung muss dem Teilnehmer bis spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn zugegangen sein. Der bereits gezahlte Teilnehmerbetrag wird in einem solchen Fall im vollen Umfang erstattet. Die EVEA ist bemüht in diesem Fall ein Ersatzangebot zu stellen.

### Ausschluss des Teilnehmers

Mit seiner Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, sich in die Gruppengemeinschaft einzufügen, am Veranstaltungsprogramm teilzunehmen und den Weisungen der Verantwortlichen (Leitung und Betreuer team) Folge zu leisten sowie die Sitten und Gebräuche des Gastlandes zu respektieren. Verhält sich der Teilnehmer trotz Abmahnung durch den Leiter oder das Betreuer team nicht im Sinne der Gemeinschaft und gefährdet nachhaltig das Miteinander in der Gruppe oder verstößt der Teilnehmer gegen die Gesetze (z.B. Jugendschutzgesetz), Sitten oder Gebräuche des Gastlandes kann der Teilnehmer vom Veranstalter EVEA nach Abmahnung ohne Anspruch auf Erstattung des Teilnehmerbetrages von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen und nach Hause geschickt werden. Entstehende Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmers bzw. der Erziehungsberechtigten.

## 6. Datenschutz

Die geltenden Richtlinien zum Datenschutz werden eingehalten. Personengebundene Daten werden lediglich für Zwecke der jeweiligen Veranstaltung erfasst und vertraulich behandelt. Mit der Teilnahme erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass im Rahmen der Begegnung erstellte Bild- und Tonaufnahmen, auf denen anwesende Teilnehmer zu sehen sind, durch den Veranstalter EVEA zur Veröffentlichung genutzt werden dürfen.